

Leistungserklärung Nr. 008-04-DE BauPVo (EU Nr. 305/2011)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Notausgangsverschlüsse für Türen in Rettungswegen nach DIN EN 179:2008-04 – 1309-CPR-0303 – 07
Panikverschlüsse für Türen in Rettungswegen nach DIN EN 1125:2008-04 – 1309-CPR-0304 – 07**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4, BauPVo:

**Serie 200 Rohrrahmen-Notausgangs- und Panikverschlüsse mit Drücker, Panik-Stangengriff
“PS 99 Design Line”/ “PS 99”/ “PS 128 Design Line”/ “PS 128 Alu rund”/ “Eco-EPN 900 IV”
oder Panik-Druckstange “PD99”**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Schlösser und Beschläge für die Verwendung an Drehtüren in Flucht- und Rettungswegen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5, BauPVo:

**Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG
Hauptstr. 18 - 32
42579 Heiligenhaus**

5. Name und Kontaktanschrift des ggf. Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.N.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVo:

System 1

7. Das PIV mit der DAKKS-Akkreditierungsnummer Nr. 1309 hat gemäß den Vorgaben der EN 179:2008-04 und EN 1125:2008-04 die Typprüfung vorgenommen und die Leistungsbeständigkeit nach System 1 bewertet und überprüft sowie den Prüfbericht ausgestellt.

8. Europäische Technische Bewertung

N.N.

9. Erklärte Leistung nach Zertifizierungsschlüssel des jeweiligen Schlosses:

Harmonisierte technische Spezifikation: DIN EN 179:2008-04 und DIN EN 1125:2008-04

Wesentliche Merkmale	Leistung
Freigabefunktion: (für Türen in Fluchtwegen)	
<p>4.1.2 Freigabefunktion 4.1.3 Betätigung zur Freigabe</p> <p>4.1.4 Drückerkonstruktion 4.1.5 (EN 179) Ausführung Stoßplatte 4.1.6 (EN179) / 4.1.7 (EN 1125) Zweiflügelige Türen 4.1.8 (EN 179) / 4.1.5.(EN 1125) Vorstehende Ecken und Kanten 4.1.9 (EN 1125) / 4.1.12 (EN 179) Abstand vom Türrahmen (schlossseitig), bzw. Einbau des Drückers 4.1.10 Wirksame Länge der Betätigungsstange 4.1.11 (EN 179) Einbau der Stoßplatte 4.1.12 (EN 1125) Ende der Betätigungsstange 4.1.13 (EN 179) / 4.1.11 (EN 1125) Überstand des Betätigungselementes</p> <p>4.1.13 (EN 1125) 4.1.14 (EN 179) Betätigungsfläche des Bedienelementes 4.1.15 (EN 179) Freies Ende des Drückers 4.1.16 (EN 179) / 4.1.15 /EN 1125) Betätigungsabstand des Drückers / Freiraum zu der Türoberfläche 4.1.17 (EN 179) Betätigungsabstand der Stoßplatte 4.1.18 (EN 179) / 4.1.14 (EN 1125) Prüfstab 4.1.19 (EN 179) Betätigung zur Freigabe mittels Stoßplatte 4.1.20 (EN 179) / 4.1.16 (EN 1125) Erreichbarer Zwischenraum</p> <p>4.1.21 (EN 179) / 4.1.17 (EN 1125) Freie Bewegung der Tür 4.1.22 (EN 179) / 4.1.18(EN 1125) Nach oben verlaufende Treibriegelstange 4.1.23 (EN 179) / 4.1.19 (EN 1125) Abdeckungen für Treibriegelstangen 4.1.24 (EN179) / 4.1.20 (EN 1125) Sperrgegenstände</p> <p>4.1.25 (EN 179) / 4.1.21 (EN 1125) Maße der Sperrgegenstände 4.1.27 (EN 179) / 4.1.23 (EN 1125) Masse und Maße der Tür 4.1.28 (EN 179) / 4.1.24 (EN 1125) Äußere Zugangsvorrichtung</p> <p>4.2.2 Freigabekräfte</p> <p>4.2.7 Anforderungen an die Sicherheit (Einbruchschutz)</p>	<p>< 1sec EN 179: Freigaberichtung in Öffnungsrichtung der Tür EN 1125: Für die Montage auf der Innenseite der Tür geeignet Der Verschluss öffnet durch Abwärtsbewegung des Drückers nicht zutreffend zutreffend > 0,5mm EN 1125: Z < 150 mm EN 179: X > 120 mm; Z < 150 mm X > 60% der Öffnungsweite nicht zutreffend Die Betätigungsstange ragt an keiner Stelle über die Stützarme hinaus EN 179: Klasse 2: Überstand bis 100 mm EN 1125: Klasse 1: Überstand bis 150 mm/ Klasse 2: Überstand bis 100 mm V > 18 mm EN 179: Mindestdicke 5mm U ≥ 40 mm; W ≤ 100 mm, α ≤ 30° nach EN 179 Prüfung mit dem Prüfblock bestanden R ≥ 25 mm (EN 1125) nicht zutreffend bestanden nicht zutreffend Der Prüfkörper verhindert die korrekte Betätigung des Verschlusses in keiner Position, bei der er erreichbare Zwischenräume füllt. bestanden zutreffend nicht zutreffend Sperrgegenstände schützen die Tür und den Rahmen gegen Beschädigungen während der Öffnung der Tür nicht zutreffend Masse ≤ 400 kg, Höhe ≤ 3500mm; Breite ≤ 1600 mm Die äußere Zugangsvorrichtung kann die Funktion des inneren Verschlusses nicht blockieren EN 179 : ≤ 70 N EN 1125: ≤ 80 N bei unbelasteter Tür und ≤ 220 N bei mit 1000N belasteter Tür Klasse 2: Der Verschluss bleibt bei verriegelt, wenn auf die Tür eine Kraft von 1 000 N einwirkt</p>
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zur Freigabe gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
<p>4.1.7 (EN 179) / 4.1.4 (EN 1125); 4.2.9 Korrosionsbeständigkeit 4.1.9 (EN 179) / 4.1.6 (EN 1125) Temperaturbereich</p> <p>4.1.23 (EN 179) / 4.1.19 (EN 1125); 4.2.6 Abdeckungen für Treibriegelstangen 4.1.26 (EN 179) / 4.1.22 (EN 1125) Schmierung 4.2.3 Verschlusskraft 4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit 4.2.5 Widerstand des Bedienelementes gegen Missbrauch 4.2.6 Widerstand der Treibriegelstange gegen Missbrauch 4.2.8; 4.2.2; 4.1.21 (EN 179) Abschlussuntersuchung 4.2.8; 4.2.2; 4.1.17 (EN 1125) Abschlussuntersuchung</p>	<p>Klasse 3; Hoher Widerstand 96h Betriebskräfte liegen bei -10°C und bei +60°C nicht mehr als 50% über denen bei +20°C nicht zutreffend</p> <p>Alle 20.000 Betriebszyklen erforderlich ≤ 50N Klasse 7: 200.000 Zyklen Bei senkrechter Zugkraft ≤ 1.000N und paralleler Kraft ≤ 500 N gegeben nicht zutreffend Der Verschluss öffnet mit einer Kraft von ≤ 70 N und die Tür bewegt sich danach ungehindert ≤ 80 N bei unbelasteter Tür und ≤ 220 N bei mit 1000N belasteter Tür</p>

Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse 7: 200.000 Testzyklen
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Feuerwiderstandsfähigkeiten E (Raumabschluss) und I (Wärmedämmung) von Feuerschutztüren in Fluchtwegen	
4.1.10 (EN 179) / 4.1.8 (EN 1125) Eignung für den Einsatz an Rauchschutz-/Feuerschutztüren	Siehe Herstellererklärung zu durchgeführten Brandversuchen mit der Produktfamilie „Serie 200“
Kontrolle gefährlicher Stoffe	
4.1.29 (EN 179) / 4.1.25 (EN 1125) Gefährliche Inhaltsstoffe	Die in diesem Produkt verwendeten Materialien enthalten keine gefährlichen Stoffe. Auch geben sie nicht mehr davon, als in irgendeiner Europäischen Norm oder Vorschrift gefordert, davon an die Umwelt frei.

10. Das unter den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Produkt erfüllt die unter Abschnitt 9 gelisteten Leistungen.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4. Unterzeichnet für bzw. im Namen des Herstellers von:



 Andreas Mielke, staatl. gepr. Techniker
 CE-Beauftragter

Heiligenhaus, 12.08.2022

(Ort und Datum der Ausstellung)

CE-Kennzeichnung

zur Leistungserklärung Nr. 008-04-DE BauPVo (EU Nr. 305/2011)

für Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179:2008-04 und für Panikverschlüsse nach DIN EN 1125:2008-04

CE									
Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG Hauptstraße 18 – 32 42579 Heiligenhaus									
2015									
DEUTSCHLAND									
LE/DOP-Nr. 008-04-DE/GB BauPVO (EU Nr. 305/2011)									
1309-CPR-0303 -07 1309-CPR-0304 -07									
Serie 200 und Sv 200 Rohrrahmen-, Notausgangverschlüsse und Panikverschlüsse									
EN 179:2008-04 EN 1125:2008-04									
3	7	7	B	1	3	2	2	A	A/B/C/D
3	7	7	B	1	3	2	1/2	A/B	A/B/C



Andreas Mielke, staatl. gepr. Techniker
CE-Beauftragter

Heiligenhaus, 12.08.2022

(Ort und Datum der Ausstellung)

REACH – Verordnung / RoHS

Als Firma mit Sitz in der EU respektieren wir die EU-Verordnung 1907/2006/EG über die Registrierung, Evaluierung und Zulassung von Chemikalien (REACH) und die Richtlinie RoHS 2011/65/EU und möchten Ihnen mitteilen, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co.KG (WSS) hat die Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der eigenen Tätigkeit umfassend analysiert und kommt zu folgender Einschätzung:

WSS ist kein Hersteller von Chemikalien oder Zubereitungen und bringt solche auch nicht in Verkehr. Im Sinne der Verordnung sind wir somit als nachgeschalteter Anwender und hier insbesondere als industrieller Anwender und Erzeugnishersteller einzuordnen. Eine Registrierung von Stoffen ist demnach für unsere Produkte nicht erforderlich.

Wir haben unsere Lieferanten auf die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung hingewiesen und möchten die erhaltenen Informationen gerne folgendermaßen weitergeben. Nach aktuellem Stand kann in unseren Artikeln Blei (Pb) Cas-No. 7439-92-1 in Stahl, Aluminium und Messinglegierungen über 0,1 Massenprozent enthalten sein. Das Blei ist aber in den entsprechenden Legierungen gebunden und wird bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Produkte nicht freigesetzt.

Darüber hinaus werden weiterhin sowohl unsere Prozesshilfsmittel wie auch die in den Produkten verwendeten Stoffe identifiziert und die Anwendungsbereiche analysiert, um potenziell notwendige Maßnahmen abzuleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Wolter
Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG
Hauptstrasse 18-32
42579 Heiligenhaus
Germany

Herstellereklärung zur werkseigenen Produktionskontrolle

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle bei der Fa. Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG erfüllt die Anforderungen der Produktnorm DIN EN 179:2008-04 und DIN EN1125:2008-04.

Heiligenhaus, Mai 2013